

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

33. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 13. Juni 2008

Nr. 13

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 12. Juni 2008

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 12. Juni 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), neu gefasst durch das Hochschulfreiheitsgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2006 (Amtl. Bek. HN 25/2006), geändert durch Ordnung vom 17. August 2007 (Amtl. Bek. HN 14/2007), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Sie regelt die Bachelorprüfung sowohl im siebensemestrigen grundständigen als auch im neunsemestrigen kooperativen Studiengang.“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Im grundständigen Studiengang ist zusätzlich gemäß Absatz 2 der Nachweis eines Grundpraktikums, im kooperativen Studiengang zusätzlich gemäß Absatz 3 der Nachweis über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu erbringen.“
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Zugangsvoraussetzung“ die Worte „für den grundständigen Studiengang“ eingefügt.
 - c) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Im kooperativen Studiengang ist während der ersten vier Semester die parallele praktische Tätigkeit in einem Ausbildungsverhältnis zum Facharbeiter Bestandteil des Studiums. Sie soll in einem Betrieb und in einem Ausbildungszweig abgeleistet werden, die in der fachlichen Ausrichtung den Inhalten des Studienganges entsprechen. Die Berufsausbildung ist in der Regel bis zum Beginn des fünften Fachsemesters mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abzuschließen.“
3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen und der Praxisphase im grundständigen Studiengang sieben Semester, im kooperativen Studiengang neun Semester. Im kooperativen Studiengang ist im Unterschied zum grundständigen der Studienplan der ersten beiden Semester wegen der parallel stattfindenden Facharbeiterausbildung auf vier Semester gestreckt.“
4. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel im grundständigen Studiengang zu Beginn der zweiten Hälfte des siebten Semesters, im kooperativen Studiengang zu Beginn der zweiten Hälfte des neunten Semesters und so rechtzeitig ausgegeben, dass die Abschlusspräsentation vor Ablauf des Semesters durchgeführt werden kann.“

5. § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„1. die Nachweise der in Absatz genannten Zulassungsvoraussetzungen, im Falle des kooperativen Studienganges der Nachweis über die bestandene Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer jedoch erst zu Beginn des fünften Fachsemesters,“
6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
Sie beinhaltet in der Regel auch die aktive und regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung.“
 - b) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „30“ durch die Angabe „15 bis 45“ ersetzt.
7. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Praxisphase wird in der Regel im grundständigen Studiengang in der ersten Hälfte des siebten Semesters, im kooperativen Studiengang in der ersten Hälfte des neunten Semesters abgeleistet.“
 - b) Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 wird wie folgt neu gefasst:
„3. sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im grundständigen Studiengang mindestens im sechsten, im kooperativen Studiengang mindestens im achten Fachsemester befindet und
4. im grundständigen Studiengang in den Modulen des ersten Studienjahres und zweiten Studienjahres jeweils mindestens 50, im kooperativen Studiengang in den Modulen der ersten beiden Studienjahre und des dritten Studienjahres jeweils mindestens 50 Kreditpunkte erworben hat.“
8. § 24 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. mindestens 181 Kreditpunkte erworben hat, von denen mindestens 120 Kreditpunkte im grundständigen Studiengang aus Modulen der ersten beiden Semester, im kooperativen Studiengang aus Modulen der ersten drei Studienjahre stammen müssen.“
9. Die **Anlagen I bis III** erhalten die Fassung der dieser Änderungsordnung beigefügten Anlagen I bis III.

Artikel II

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2006 (Amtl. Bek. HN 25/2006) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Diese Studienordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Elektrotechnik am Fachbereich Elektrotechnik und Informatik an der Hochschule Niederrhein. Der Studiengang wird in einer siebensemestrigen grundständigen Form und in einer neunsemestrigen kooperativen Form – unter Einschluss einer parallel während der ersten vier Semester stattfindenden Facharbeiterausbildung – angeboten. Er kann mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik oder mit dem Studienschwerpunkt Kommunikations- und Nachrichtentechnik studiert werden.“
 - b) Absatz 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„1. das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen und der Praxisphase sieben Semester, im kooperativen Studiengang neun Semester. Die ersten sechs bzw. acht sind theoretische Studiensemester. Das siebte bzw. neunte Semester umfasst die Praxisphase sowie den abschließenden Teil des Studiums mit der Bachelorarbeit und der Abschlusspräsentation.“

b) In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Worten „Anlage I“ die Worte „bzw. für die ersten beiden Studienjahre des kooperativen Studiengangs in Anlage II“ eingefügt.

3. Nach Anlage I wird die dieser Änderungsordnung als Anlage IV beigefügte neue **Anlage II** eingefügt. Die bisherigen Anlagen II und III werden Anlagen III und IV.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 6. November 2007 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 27. Mai 2008.

Krefeld, den 12. Juni 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Georg Schulte

Anlage I der Änderungsordnung

Anlage I

Studienbegleitende Prüfungen des 1. Studienjahres im grundständigen Studiengang bzw. des 1. und 2. Studienjahres im kooperativen Studiengang

Modulbezeichnung	Abkürzung	Abchluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
Mathematik 1	MA1	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein Ü
Physik 1	PHY1	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P
Elektrotechnik 1	ET1	benotete Prüfung	9	Teilnahmeschein P
Mathematik 2	MA2	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein Ü
Physik 2	PHY2	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P
Elektrotechnik 2	ET2	benotete Prüfung	9	Teilnahmeschein P
Grundprojekt Teil 1: Projektmanagement	WPG1	unbenotete Prüfung	3	Teilnahmeschein S
Grundprojekt Teil 2: Projekt	WPG2	unbenotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P
Angewandte Informatik	AIN	unbenotete Prüfung	4	Teilnahmeschein SL
Technisches Englisch	ENG	unbenotete Prüfung	3	Teilnahmeschein SL

Abkürzungen: SL = Seminaristische Lehrveranstaltung
Ü = Übung
P = Praktikum
S = Seminar

Anlage II der Änderungsordnung

Anlage II

Studienbegleitende Prüfungen des 2. Studienjahres im grundständigen Studiengang bzw. des 3. Studienjahres im kooperativen Studiengang

Modulbezeichnung	Abkürzung	Ab-schluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
Mathematik 3	MA3	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Signale und Systeme	SUS	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P
Praktische Informatik 1	PIN1	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein SL
Mikroelektronik	MEK	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P
Regelungstechnik	RGT	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P
Elektronische Schaltungen	ELS	benotete Prüfung	5	Teilnahmeschein P
Praktische Informatik 2	PIN2	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein SL
Digitaltechnik	DIG	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P
Betriebswirtschaftslehre	BWL	benotete Prüfung	8	-
Einführung in das Zivilrecht	ZIV	unbenotete Prüfung	2	-

Abkürzungen: SL = Seminaristische Lehrveranstaltung
P = Praktikum

Anlage III der Änderungsordnung

Anlage III

Studienbegleitende Prüfungen des 3. Studienjahres im grundständigen Studiengang bzw. des 4. Studienjahres im kooperativen Studiengang

Modulbezeichnung	Abkürzung	Abchluss	Kreditpunkte (ECTS)	Zulassungsvoraussetzung
grundst. / koop.				
Mikroprozessortechnik	MPT	benotete Prüfung	5	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1./1.+2. Jahr
Netze und Protokolle	NUP	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Software Engineering	SWE	benotete Prüfung	3	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
IT- und Datensicherheit	IST	unbenotete Prüfung	2	Teilnahmeschein SL, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Digitale Signalprozessoren	DSP	benotete Prüfung	4	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Elektromagnetische Verträglichkeit	EMV	unbenotete Prüfung	2	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Wahlpflichtmodul Projekt (Katalog in Anlage IV)	WPP	unbenotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Wahlpflichtmodul Proseminar (Katalog in Anlage IV)	WPS1	unbenotete Prüfung	3	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Wahlpflichtmodul Hauptseminar (Katalog in Anlage IV)	WPS2	unbenotete Prüfung	4	Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Prozessmesstechnik	MWT	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Leistungselektronik und Antriebe	LEA	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Anlagenautomatisierung	AAU	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Realzeitsysteme	RZS	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Mikrowellentechnik	MWT	benotete Prüfung	7	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Nachrichtenübertragungstechnik	NÜT	benotete Prüfung	8	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Digitale Verfahren in der Nachrichtentechnik	DNT	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr
Optische Nachrichtentechnik	ONT	benotete Prüfung	6	Teilnahmeschein P, Prüfungen 1. /1.+2. Jahr

Abkürzungen: SL = Seminaristische Lehrveranstaltung
P = Praktikum

Anlage IV der Änderungsordnung

Anlage II

Studienverlaufsplan für die ersten vier Semester des kooperativen Studienganges

Semester	Modulbezeichnung	SWS						gesamt
		V	SL	Ü	P	S		
1. (WS)	Mathematik 1	4		2			6	12
	Physik 1	3		2	1		6	
2. (SS)	Mathematik 2	4			2		6	12
	Physik 2	3		2	1		6	
3. (WS)	Elektrotechnik 1	4		2	1		7	12
	WPM Grundprojekt Teil 1: Projektmanagement		2				2	
	Teil 2: Projekt				1		1	
	Angewandte Informatik	1	1				2	
4. (SS)	Elektrotechnik 2	4		2	1		7	12
	WPM Grundprojekt Teil 2: Projekt				1		1	
	Angewandte Informatik	1	1				2	
	Technisches Englisch		2				2	